



Hollage, 10.05.2021

Hygienekonzept der Fußballabteilung

zum Wiedereinstieg in den Kinder- und Jugendfußball bis 18 Jahre gemäß den Verordnungen des Landes Niedersachsen vom 08.05.2021

Auszug aus der Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen mit Geltung vom 10.05.2021:

In Kreisgebieten mit einem Inzidenzwert unter 100 dürfen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre in nicht wechselnden Gruppenzusammensetzungen von bis zu 30 Personen und mit **2 Betreuungspersonen (getestet, geimpft oder genesen)** den Kontaktsport Fußball unter freiem Himmel wieder betreiben, Zuschauer sind nicht erlaubt.

Eine Dokumentation der Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen ist auch weiterhin erforderlich, ergänzend ist von den Betreuungspersonen der aktuelle Testnachweis (eines Testzentrums, nicht älter als 24 Stunden, bei Jugendlichen Betreuern ist ein bestätigter Test der Eltern ausreichend!), der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Corona (15 Tage nach der 2. Impfung) bzw. der ärztlich bestätigte Nachweis einer Genesung nach einer Corona-Infektion (nicht länger als 6 Monate) mit den Datenblättern einzureichen (wöchentlicher Nachweis!). Alle Kontaktdatenblätter müssen für 4 Wochen aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Die Umkleide- und Duschbereiche bleiben auch weiterhin gesperrt.

Die folgende Handlungsanweisung ist für alle verantwortlichen Trainer, Betreuungspersonen und die Sportler/Innen im Trainingsbetrieb sowie bei Pflicht-, Testspielen und Turnieren der Fußballabteilung von Blau-Weiss Hollage verpflichtend. Sie wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Bestimmungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Osnabrück bzw. der Kommune erstellt.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

Allgemeine Hygieneregeln:

Personen mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber o. Ä. dürfen nicht an den Sport- und Betreuungsmaßnahmen unserer Abteilung teilnehmen bzw. müssen die Sportstätte umgehend verlassen.

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zone 2 und 3).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (i.d. Regel FFP2- oder OP-Maske) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dies gilt auch für Geräte-/Materiallager.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.

Beachten der Hust- Nies- Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind.30sec), und / oder Desinfizieren der Hände.

Für die Sportart Fußball gelten die folgenden Empfehlungen des Niedersächsischen Fußballverbandes im Bereich der Sportanlagen von Blau-Weiss Hollage und sind von allen verantwortlichen Übungsleitern/Trainern und Betreuungspersonen anzuwenden.

I. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams (bei Spielen)
 - Schiedsrichter*innen (bei Spielen)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (bei Spielen, siehe nachfolgende Anmerkung)
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden bei Bedarf unterstützende Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Alle Personen im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz
- Medizinisches Personal /Betreuer betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen von Mund-Nase-Schutz gewährt (möglichst nach vorheriger Anmeldung).

Zone 2: „Umkleidebereiche“

Nutzung entfällt bis auf Weiteres!

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- **Die Nutzung erfolgt (sobald wieder möglich) unter Einhaltung der Abstandsregelung und / oder Tragen von mindestens medizinischem**

Mund-Nasen-Schutz.

- Für die Nutzung / Belegung im Trainings- und Spielbetrieb müssen ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen werden (verantwortlich Übungsleiter in Absprache), um eine ausreichende Lüftung / Hygienemaßnahmen durchführen zu können
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung (Kleingruppen bilden!!)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Entfällt! Zuschauer derzeit nicht zugelassen!

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die zulässige Zuschauerzahl orientiert sich an der lokal gültigen Verordnungslage
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen / mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs muss stets bekannt sein.
- Sofern die lokalen Rechtsvorschriften dies vorsehen, ist eine namentliche Erfassung aller Besucher vorgesehen. Sowohl eine digitalisierte Lösung (siehe Homepage BWH) als auch eine klassische Variante über Kontaktformular / Kontaktdatenliste wird angeboten
- Eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang ist anzustreben, sofern die Sportstätte dies zulässt
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden bei Bedarf Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt

II. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Die Größe der Trainingsgruppe unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder (**Niedersachsen, gültig ab dem 10.Mai 2021**)
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- **Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant, ein pünktlicher Trainingsbeginn sowie -schluss ist daher unabdingbar!**

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren gewissenhaft die Beteiligung/Nachweise je Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen für Kleinkinder sind unter Einhaltung der A-H-A Regeln und des Mindestabstands (mind. 1,5 m) in Zone 3 gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen

Gruppe von nicht mehr als 30 Personen + 2 Betreuungspersonen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiv sportausübenden Kinder/Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von nicht mehr als 30 Personen erfolgt.

- 30 beteiligte SpielerInnen/Sportausübende
- 2 Betreuungspersonen (**getestet, geimpft oder genesen ist nachzuweisen, s.o.**)
- Dokumentation der Kontaktdaten/Nachweise dieser maximal 32 Gruppenteilnehmer

Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 30 Sportausübenden und der Trainer):

- **Familienname**
- **Vorname**
- **vollständige Anschrift**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**
- **Betreuungspersonen weisen zusätzlich Testung, Impfung oder Genesung schriftlich nach**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

III. Zuschauer

Zuschauende sind bei den Sportausübungen nicht zugelassen, abholende Eltern halten bitte das **Abstandsgebot von 1,5 m** ein, ist dies nicht möglich gilt Maskenpflicht.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 30er Gruppe aktiver SportlerInnen + 2 Betreuungspersonen) zählen.

IV. Spielbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere, Kinderfußball

Entfällt!

Spiele sind derzeit nicht zugelassen, bis die Regularien dazu ggf. angepasst werden können

Ausnahme:

Grundsätzlich sind nur Spiele / Spielformen innerhalb der (dauerhaft) nicht wechselnden Gruppenzusammensetzung von 30 Kindern / Jugendlichen erlaubt.

V. Sonstiges

Das aktuelle Hygienekonzept und die Corona-FAQ des NFV haben weiterhin Gültigkeit und werden in Kürze aktualisiert auf der Homepage bereitgestellt. Im Zweifel ist es ratsam, vor Ort mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt / Behörde eine Klärung herbeizuführen.

Weitere Fragen regeln u. a. die FAQ des Landes Niedersachsen bzw. des Ministeriums für Inneres und Sport unter den beiden folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-aufhaufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Der Fußballvorstand